

V. Zirkular des Rot-Kreuz-Chefarztes an die Zweigvereine und Sammelstellen des Roten Kreuzes

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen
Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz.
Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **22 (1914)**

Heft 18

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

verlangte 32 Hemden und 20 Paar Unterhosen. Die Sammelstelle X hatte laut Verzeichnis nur 20 Hemden, also mußten die übrigen 12 Hemden von einer andern Sammelstelle abberufen werden, die den Versand übrigens erst ein paar Tage später ausführen konnte. Und für die 20 Paar Unterhosen hätten wir anfänglich gleich an drei Orte Weisung zum Versenden geben müssen. Zudem litt die Uebersichtlichkeit bedenklich. Manchmal fehlten uns alle Anhaltspunkte über die Vorräte in den kleinen Sammelstellen, um so mehr als einige solcher Stellen, ohne uns in Kenntnis zu setzen, Material an vorübergehende Truppen abgaben und infolgedessen unsern spätern Weisungen nicht mehr nachkommen konnten. Es wurde deshalb beschlossen, die vielen Zweigjammelstellen auf 5 Kreisjammelstellen oder Depots zu reduzieren.

Zu gleicher Zeit zeigte es sich, daß die Angebote, Hemden und Socken gegen Entschädigung zu verarbeiten, so mächtig anwuchsen, daß die uns zur Verfügung stehen-

den Geldmittel in absehbarer Zeit aufgebraucht sein würden, um so mehr als von gewissen Seiten diese zu vergütenden Gegenstände einfach in Magazinen fertig und in großen Mengen angekauft wurden, so daß der eigentliche Zweck, Arbeitslosen zu Verdienst zu verhelfen, nicht erreicht wurde.

Und drittens machte sich unangenehm geltend, daß in übrigens leichtverständlichem Lokalpatriotismus, oder in der ebenso leichtbegreiflichen Freude des Gebens, lokale Sammelstellen an ihre einheimischen oder an vorbeziehende Truppenteile abgaben, wodurch eine heillose Verwirrung und eine ungerechte Verteilung zu entstehen drohte. So kam es, daß einzelne Bataillone überreichlich versehen waren, während andere, die keinen so vermögenden „Götti“ besaßen, leer ausgingen. Gleichheit soll aber auch für das Geben unser erstes Prinzip sein. Deshalb sah sich der Rot-Kreuz-Chefarzt veranlaßt, am 1. September folgendes Zirkular zu erlassen:

V. Zirkular des Rot-Kreuz-Chefarztes an die Zweigvereine und Sammelstellen des Roten Kreuzes.

Bern, den 1. September 1914.

I. Errichtung von Rot-Kreuz-Depots.

Zur Erleichterung und Vereinfachung des Verkehrs mit den überall im Lande gesammelten Naturalgaben haben wir das Gebiet der Schweiz für die Dauer der gegenwärtigen Mobilmachung in fünf Rot-Kreuz-Kreise eingeteilt und für jeden derselben ein Rot-Kreuz-Depot errichtet.

Erster Kreis: Kantone Thurgau, St. Gallen, Appenzell A.-Rh. und J.-Rh., Graubünden.
Rot-Kreuz-Depot St. Gallen.

Zweiter Kreis: Kantone Schaffhausen, Zürich, Aargau, Glarus.
Rot-Kreuz-Depot Zürich.

Dritter Kreis: Kantone Baselsstadt, Baselland, Luzern, Zug, Ur-Kantone, Tessin.
Rot-Kreuz-Depot Luzern.

Vierter Kreis: Kantone Solothurn, Bern.
Rot-Kreuz-Depot Bern.

Fünfter Kreis: Kantone Genf, Waadt, Valais, Neuenburg, Freiburg.
Rot-Kreuz-Depot Lausanne.

Aufgabe der Depots. Sie nehmen alle Naturalgaben, die für das Rote Kreuz bestimmt sind, entgegen, soweit sie ihnen von Sammelstellen oder Privaten zugesandt werden. Sie kontrollieren dieselben und halten sie übersichtlich geordnet zur Verfügung des Rot-

Kreuz-Chefarztes. Für alle bei ihnen eingehenden Gaben stellen sie Quittung aus und führen die nötigen Listen über Ein- und Ausgang. Je auf Ende der Woche rapportieren sie über ihren Lagerbestand an den Rot-Kreuz-Chefarzt in Bern. Irgendwelche Vergütung für eingesandtes Material leisten die Depots nicht. Mit der Sammlung von Geldgaben haben sie sich nicht zu befassen. Nach den Weisungen des Rot-Kreuz-Chefarztes besorgen sie die Versendung der Gaben, die für die Armee bestimmt sind. Ein direkter Verkehr mit den Truppenkommandanten ist ihnen untersagt.

Die fünf Depots eröffnen ihren Betrieb am 3. September. Von diesem Zeitpunkt an haben die Zweigvereine und Sammelstellen ihre Naturalgaben ausschließlich an dasjenige Depot abzuliefern, dem ihr Kanton zugeteilt ist.

II. Vergütung für Hemden und Socken.

(Siehe Zirkulare vom 10. und 18. August.)

Mit dem 15. September muß der Rot-Kreuz-Chefarzt vorläufig die Vergütung für Hemden und Socken einstellen, da zurzeit die dafür verfügbaren Mittel erschöpft sind. Die Vergütung von Fr. 1.50 für ein Hemd und 40 und 80 Cts. für ein Paar Socken wird also nur für Ware entrichtet, die bis 15. September direkt an das Bureau des Rot-Kreuz-Chefarztes abgeliefert und für die unter der ausdrücklichen Bezeichnung „bestellte Ware“ dem Bureau Rechnung gestellt ist. Nach dem 15. September wird keine Vergütung mehr ausbezahlt.

III.

Den Zweigvereinen oder Sammelstellen des Roten Kreuzes ist untersagt, ohne vorherige Genehmigung des Rot-Kreuz-Chefarztes Geld aus ihrer Sammlung oder Material irgendwelcher Art direkt an Sanitätsformationen oder an Truppeneinheiten abzugeben, leicht verderbliche Ware ausgenommen. Gesuche von Truppenkommandanten, die an die Zweigvereine einlangen, sind dem Rot-Kreuz-Chefarzt zur Erledigung einzusenden.

Nur bei strikter Beobachtung dieser Vorschrift ist eine gerechte Verteilung der Rot-Kreuz-Hülfe auf alle Truppen möglich.

Der Rot-Kreuz-Chefarzt: Bohny, Oberst.

Die im ersten Abschnitt dieses Zirkulars festgelegte Weisung mag einigen größeren Sammelstellen etwas ungewohnt vorgekommen sein. Sie haben aber sofort eingesehen, daß dadurch ihre Verdienste und die der kleineren Sammelstellen nicht geschmälert werden, ihre Ergebnisse nicht unbekannt und ungenannt zugrunde gehen. Und etwas anderes noch ergibt sich aus dieser neuen Einrichtung: Die Einheitlichkeit der Verteilung und eine viel raschere und sicherere ausgeführte Versendung an die bedürftigen Truppen.

Von Sagen und Gerüchten.

Sa, ja, das Sammeln bringt nicht nur immer Erfreuliches, sondern hie und da auch kleine Enttäuschungen, das weiß wohl jeder von unsern Lesern, der sich mit Sammelarbeit befaßt hat. Auch uns geht es so. Schon aus

brieflichen oder mündlichen Anfragen können wir gar merkwürdige Anschauungen erfahren. Freilich können wir nicht alle Sagen und Anekdoten beantworten, die wie lästige Insekten Schwärme herumfliegen und nur zum Teil bis auf unsern Redaktionstisch hereinflattern. Solche Gerüchte sollen ja in Kriegszeiten besonders üppig sein. Bismarck sagte einmal: „Es wird in der Welt viel gelogen, aber nie so viel wie zur Kriegszeit“. Das geht sogar in unserer lieben Schweiz so und wenn es auch nun nicht gerade Lügen sind, so sind es doch gedankenlose Schwägereien. So wurden wir gefragt, warum wir nicht Material nach Basel abgäben, denn in Basel selbst hieß es, es seien im dortigen Bürgerhospital eine Unzahl von verwundeten Deutschen und Franzosen und dabei war kein einziger dort. Kurz, jedermann, der sich um die äußeren Dinge etwas

interessiert — und wer täte das heute nicht? — der kann solche und ähnliche Gerüchte hören. Man denke nur an die Panik der ersten Kriegstage. Nach und nach wird man aber vorsichtiger in der Wiedergabe dieser Erzählungen. Wäre es nicht auch an der Zeit, diese Vorsicht gegenüber denjenigen falschen Gerüchten walten zu lassen, die über das Rote Kreuz und seine Sammeltätigkeit hie und da, sogar in den Tagesblättern, herumgeboten werden.

So tauchte irgendwo das sonderbare Gerücht auf, das Rote Kreuz verkaufe die aus dem Sammelertrag angeschafften Socken an die armen Soldaten um teures Geld, und in einer Zeitung — vielleicht stand es in mehreren — war das wunderbar klingende Märchen zu lesen, das Rote Kreuz habe an Hemden und Socken übergenug, man solle mit dem Sammeln zurückhalten. Daß solche absonderliche Gerüchte den Sammeleifer des Volkes, der noch so sehr nötig ist, lahmlegen könnten, ist klar und nur das gibt uns eine Beruhigung, daß die weitaus größte Mehrzahl der Schweizerbevölkerung zu einsichtig und vernünftig ist, um solche Märlein ernst zu nehmen und nachrechnen kann, daß für eine Armee von mehr als dreimalhunderttausend Mann, die doch einen gewissen Prozentsatz von Bedürftigen hat, der Bedarf eben ein ungleich größer ist. Aber mehr noch: Wir sind noch nicht am Ende unserer Kampagne. Wer weiß, wie lange unsere Truppen im Felde bleiben müssen! Wie bald werden unsere ärmeren Soldaten, die auf einen langen Feldzug gewöhnlich nicht eingerichtet sind, namentlich bei Eintritt kühlerer Witterung, mit Freuden diese Gaben des Schweizervolkes entgegennehmen. Und darum dürfen wir unsere Schätze, sowohl das bare Geld als auch die Naturalgaben, nicht schon heute aufs Geratewohl hinausgeschleudern. Die Armee verschleßt auch nicht schon jetzt ihren Patronenvorrat, sondern häuft ihn in Massen an, um ihn für den Moment brauchen zu können, da er nötig

sein wird. Wir möchten nicht erleben, daß es heiße: „Hätte das Rote Kreuz zu dem Geschenkten besser Sorge getragen, so würde es jetzt, wo Not an Mann ist, nicht leer dastehen“. Das wäre ein Vorwurf, der schwer auf uns lasten würde.

Von einer andern Seite werden wir gefragt, was wir mit dem vielen Geld anfangen. Die Frage beantwortet sich am besten schon aus den großen Ankäufen, die wir oben nannten und zu denen gegenwärtig noch größere kommen.

Ein interessantes Brieflein wollen wir des ferneren unsern Lesern zum besten geben, das recht deutlich die Folgen von Gerüchten und die oft gedankenlose Art illustriert, mit der die Wohltätigkeit in Szene gesetzt wird.

„Aus mehrseitigem Schreiben erfahre ich, daß meine Kompagnie von aus als speziell sockenbedürftig angemeldet worden ist. Unmit erlaube ich mir, Ihnen für ihre Bemühungen, welche aus dieser Anmeldung entstanden sind, bestens zu danken. Gleichzeitig aber muß ich Sie in Kenntnis setzen, daß meine Kompagnie nicht „sockenbedürftiger“ ist, als eine andere Kompagnie der Armee usw. Kompagniechef: Optm. K.“

Und als Gegenstück können wir berichten, daß ein Oberleutnant, den wir fragen, ob in seiner Kompanie wohl Bedürfnis an Wäsche sei, uns hart anfuhr mit der Bemerkung: In einem fort kommen Frauen mit Socken auf uns zugelaufen und jetzt kommen auch Sie noch. Bitte sehr, meine Leute sind schließlich nicht so schauerlich armselig. Man schenke doch diese Sachen denen, die sie wohl nötiger haben. Oder sollte der Wit wirklich passen, den ich jüngst hörte? Der Unterschied zwischen der russischen und der schweizerischen Armee sei der, daß die Russen „Kosaken“ und die Schweizer „fa Socken“ haben.

Nun, solche kleine Mißverständnisse, aus Uebereifer entstanden, werden uns ja in keiner Weise entmutigen, in unserem Liebeswerk fortzufahren. Sie machen aber die Wünschbarkeit deutlicher, daß erst der Mangel festgestellt und an die richtige Stelle, d. h. an den Rot-Kreuz-Chefarzt gemeldet wird. Dann werden solche Unregelmäßigkeiten aufhören.

Spekulanten.

Sind Gedankenlosigkeit und Anekdotenträgerei eine lästige Beigabe bei der Sammelarbeit, so stellen diejenigen, welche den schönen Humanitätsgedanken dazu benutzen, um Geschäftchen zu machen, eine viel trübere Gildedar. Das sind die echten Miteffer, um so unverfälschter, als sie sich auf Kosten der Armen und Bedürftigen mästen wollen, die ihrer Vaterlandspflicht Folge leisten. Da und dort tauchen Leute auf, die allerhand zum Verkauf ausbieten mit der Bemerkung, daß der Erlös ganz oder zum Teil für das Rote Kreuz bestimmt sei. Dem Roten Kreuz aber ist in den wenigsten Fällen von dieser Ver-

kaufsart etwas mitgeteilt worden und wir sind höchstens überrascht, wenn wir von verschiedenen Seiten auf ein solches verwerfliches Gebaren aufmerksam gemacht werden. Es sind denn auch gegen derartige Firmen polizeiliche Anzeigen erfolgt. Wenn das Rote Kreuz wirklich Zugkraft hat, und das ist ja ein höchst erfreuliches Zeichen, so soll es denn doch kein Deckmantel für unlauteres Geschäftsgebaren sein. Um Privatgeschäftchen zu fördern, geben wir den Namen des Roten Kreuzes nicht her. Das Schweizervolk soll das Bewußtsein haben können, daß es auch bei diesem großen humanen Werke heißt: Einer für alle, alle für einen. I.

Kommission für Kriegsgefangene in der Schweiz.

Vom Comité International des Roten Kreuzes in Genf sind durch Zirkular alle kriegsführenden Länder aufgefordert worden, Kommissionen für Kriegsgefangene zu bilden. Wir lassen das Zirkular hier folgen:

An die Herren Präsidenten und Mitglieder der Rot-Kreuz-Komitees.

In Ausführung unseres Zirkulars Nr. 159 vom 15. August 1914, bestätigen wir, daß wir in Genf, rue de l'Athénée 3, eine internationale Auskunftsbureau und Hilfsagentur, zugunsten der Gefangenen eröffnet haben.

Wir richten das dringende Gesuch an die Spezialkommissionen, die vom Zentralkomitee jedes Landes gebildet sind, sie möchten uns bei der Erfüllung unserer großen und wichtigen Aufgabe nach Kräften helfen.

Jede an uns gelangende Anfrage wird rubriziert und dem Roten Kreuz desjenigen Landes, in welchem der Gefangene interniert ist, zugestellt, mit der Bitte, uns wissen zu lassen, in welcher Ortschaft sich dieser Gefangene befindet. Gleich nach Eingang der Antwort machen wir davon der Familie oder dem Heimort Mitteilung. Um es zu ermöglichen, daß diese Auskünfte nicht zu spät an ihren Bestimmungsort gelangen, ist es unumgänglich nötig, daß in jedem Lande die Gefangenen-Kommissionen von ihrer Regierung möglichst rasch die Gefangenen-Listen erhalten, in welchem der Name und das Korps, zu welchem sie gehören und der Ort ihres Aufenthaltes bekannt gegeben sind.

Briefe, Karten und Zusendungen aller Art, die uns zuhanden der mit ihrem Namen bezeichneten Gefangenen zukommen, werden von uns dem Rot-Kreuz-Komitee desjenigen Landes zugestellt, in welchem der Adressat interniert ist, oder aber, sobald es sich um größere Summen handelt, durch unsere Delegierten dem Empfänger direkt zugestellt.

Die Auskunftsbureau, die jeder der kriegsführenden Staaten gleich mit Beginn der Feindseligkeiten, gemäß Art. 15, Beilage zum Reglement der Haager Konvention von 1899 errichten soll, werden die Vermittlung von Nachrichten zwischen Gefangenen und ihren Familien erleichtern.

Wir bitten Sie um genaue Adresse des in Ihrem Lande eingerichteten Auskunftsbureau.

Wir ersuchen Sie gleichzeitig, sich mit der Militärbehörde Ihres Landes verständigen zu wollen, und uns wissen zu lassen, durch wen und wie unsere Delegierten bei den Kriegsführenden akkreditiert werden sollen, um ihre Mission, gemäß Art. 15 des obgenannten Reglementes von 1899 erfüllen zu können.

Wir würden deshalb den Zentralkomitees dankbar sein, wenn sie uns die Namen einiger Persönlichkeiten von nichtkriegsführenden Ländern angeben könnten, welche gegebenenfalls von uns als neutrale Delegierte bezeichnet werden könnten, damit wir sie bei den betreffenden Regierungen akkreditieren lassen können.

Mr. Romberg-Millard hat uns den Wunsch geäußert, im Haag eine Gesellschaft zu gründen, um die für die Gefangenen bestimmten Gaben zu sammeln und sie ihr zukommen zu lassen. Ohne die großmütige Idee zu verkennen, die Herr Romberg zu seiner Initiative führte, haben wir ihm geantwortet und ihn durch